



Sitzung vom 28. April 2020

BESCHLUSS NR. 154 / S4.05

Quellen-/Theater-/Zürichstrasse und Landihallenweg Ersatzpflanzung aufgrund Werkleitungsarbeiten Genehmigung

Ausgangslage

Die Gemeinden sind gemäss Planungs- und Baugesetz des Kantons Zürich (PBG) für den Schutz der Objekte von kommunaler Bedeutung zuständig (§ 211 Abs. 2 PBG). Über die Schutzobjekte erstellen die für Schutzmassnahmen zuständigen Behörden Inventare. Die Inventare stehen bei den Gemeindeverwaltungen am Ort der gelegenen Sache, die überkommunalen überdies bei der zuständigen Direktion, zur Einsichtnahme offen (§ 203 Abs. 2 PBG).

Im Inventar werden die schutzwürdigen Objekte auf dem Gemeindegebiet erfasst und beschrieben. Vorhandene Inventare sind nach einer gewissen Zeit auf ihre Aktualität hin zu überprüfen und nachzuführen. Das Inventar ist behörderverbindlich und die Gemeinde sorgt bei all ihren Aufgaben dafür, dass die Schutzobjekte geschont werden und, wo das öffentliche Interesse an ihnen überwiegt, ungeschmälert erhalten bleiben. Dies gilt bei allen Tätigkeiten einer Gemeinde, sei es bei der Ausführung von baulichen Massnahmen, bei der Planung oder auch beim Erteilen von Baubewilligungen. Soweit es möglich und zumutbar ist, muss für zerstörte Schutzobjekte Ersatz geschaffen werden (§ 204 PBG).

Am 31. Januar 2006 setzte der Stadtrat Uster das kommunale Inventar der Natur- und Landschaftsschutzobjekte der Stadt Uster fest und beauftragte das Geschäftsfeld «Stadtraum und Natur» das Inventar zu verwalten. An der Sitzung vom 16. April 2019 beauftragte der Stadtrat die Abteilung Bau, das Inventar zu überarbeiten und aktualisieren.

An der Sitzung vom 7. April 2020 genehmigte der Stadtrat die Werkleitungsarbeiten an der Quellen-/Theater-/Zürichstrasse und am Landihallenweg. Die Arbeitsvorbereitungen und Begehungen vor Ort mit der beauftragten Unternehmung zeigten, dass nicht alle Bäume erhalten werden können. Für den Bau der Werkleitungen soll ein Baum gefällt und neu gepflanzt, sowie ein Baum soll zurückgeschnitten werden.

Würdigung der inventarisierten Natur-und Landschaftsschutzobjekte

Die geplanten Werkleitungen betreffen folgende, im Inventar der Natur- und Landschaftsschutzobjekte (INL) enthaltene schutzwürdige Objekte von kommunaler Bedeutung (dies gilt nicht als schriftliche Mitteilung im Sinne von § 209 PBG):

- Primarschulhaus Pünt, Objekt Nr. 410
- Stadtpark, Objekt Nr. 413

Innerhalb des Objektes Nr. 410 ist eine junge Hainbuche betroffen, welche Bestandteil einer linear angeordneten Baumgruppe von fünf Jungbäumen ist. Das Objektes 410, liegt innerhalb des Gevierts Will-, Zürich- Quellenstrasse und Landihallenweg. Es gelten folgende Schutzziele:

«Erhalt, Aufwertung als orts- und siedlungsprägende Grünanlage und als Lebensraum für einheimische Tier- und Pflanzenarten im Siedlungsraum»

Die junge Hainbuche nimmt innerhalb des Objektperimeters keine raumprägende Rolle ein. Der Beitrag zur Durchgrünung ist aufgrund des jungen Alters ebenfalls bescheiden. Eine Ersatzpflanzung der Hainbuche, innerhalb der Baumgruppe ist möglich, ohne dass das Schutzziel des INL Objektes Nr. 410 tangiert wird.

Innerhalb des Objektes Nr. 413, welches den ganzen Stadtpark umfasst, ist eine rund 35-jährige Birke betroffen. Es gelten folgende Schutzziele:

«Erhalt, Aufwertung als orts- und siedlungsprägende Grünanlage und als Lebensraum für einheimische Tier- und Pflanzenarten im Siedlungsraum»

Die betroffene Birke kann auf Grund einer Wurzelsondierung, welche von der Firma «Wick Baumschnitt Baumpflege», Effretikon durchgeführt wurde, erhalten werden. Dies wird im erstellten Gutachten vom 15. April 2020 festgehalten.

Ein Rückschnitt im Kronenbereich der Birke, im Zusammenhang mit dem Werkleitungsbau kann ausgeführt werden, ohne dass das Schutzziel des INL Objektes 413 tangiert wird.

Ersatzpflanzung und Rückschnitt

Bauvorhaben

Nahe an der Birke beim Stadtpark-Spielplatz muss ein neues Kanalisationsbauwerk erstellt werden. Dieses ist notwendig, damit das zukünftige Meteorwasser der Überbauung «Am Stadtpark» in den Aabach geführt werden kann. Westlich des Werkheimcafé's stehen fünf Jungbäume. Durch die geplante Linienführung des Meteorwasserkanaals ist ein Jungbaum zu fällen. Die örtlichen Platzverhältnisse in der Quellenstrasse lassen keine andere Linienführung des Meteorwasserkanaals zu. Eine Ersatzpflanzung an selber Stelle ist möglich, aber aufgrund der bereits vielen vorhanden Werkleitungen unter dem bestehenden Baum nicht ideal.

Massnahmen

Ein Augenschein vor Ort mit dem Baumpfleger «Wick Baumschnitt Baumpflege», Effretikon, und anschliessender Sondage führt zum Ergebnis, dass die Birke erhalten bleiben kann. Die Krone ist für die Bauarbeiten zurück zu schneiden. Die Bauarbeiten sind durch einen Baumpfleger zu begleiten.

Eine Ersatzpflanzung der jungen Hainbuche am selben Ort macht aus Sicht der Abteilung Bau keinen Sinn. Der Baum soll um ca. 20 Meter westlich verschoben werden. Das Einverständnis der Grundeigentümerin liegt vor. Die genaue Lage ist mit der Grundeigentümerin abzustimmen.

Der Stadtrat beschliesst:

1. Die Schutzziele der beiden Objekte «Primarschulhaus Pünt, Objekt Nr. 410», und «Stadtpark, Objekt Nr. 413», bleiben gewährleistet.
2. Der Rückschnitt der Krone der Birke beim Stadtpark-Spielplatz, innerhalb des Inventarobjekts Nr. 413, wird genehmigt.
3. Die Ersatzpflanzung der Hainbuche im Inventarobjekt Nr. 410 wird genehmigt.
4. Die Abteilung Bau wird beauftragt, den Standort der Ersatzpflanzung mit der Primarschule Uster zu koordinieren.
5. Mitteilung als Protokollauszug an
 - Abteilungsvorsteher Bau, Stefan Feldmann
 - Abteilung Bau
 - Abteilung Bildung
 - Geschäftsfeld Stadtraum und Natur
 - Leistungsgruppe Natur, Land- und Forstwirtschaft
 - Leistungsgruppe Infrastrukturmanagement



Sitzung vom 28. April 2020 | Seite 3/3

1.

öffentlich